

Das eidg. Schützenfest in St. Gallen vom 19. bis 27. Juli 1874 (fünfzigjähriges Jubiläum)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **154 (1875)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das eidg. Schützenfest in St. Gallen vom 19. bis 27. Juli 1874.

(Fünfzigjähriges Jubiläum.)

Es war im Jahr 1824, als in der Schützengesellschaft Aarau der Gedanke auftauchte, es möchten sich die vielen damals schon vorhandenen Schützengesellschaften in den vaterländischen Bundesstaaten enger und traulicher zusammenschließen und damit ein allgemeiner eidg. Schützenverein zu Stande gebracht werden. Sie beschloß zu diesem Zwecke, wenn auch schüchtern und nicht ohne Bewilligung der hohen Landesregierung, die Abhaltung eines eidg. Ehr- und Freischießens. Diese Anregung fand überall lebhaften Beifall. Von allen Seiten gingen die erfreulichsten Antworten auf die Einladungsschreiben ein. Selbst viele Kantonsregierungen sprachen ihr Wohlgefallen darüber aus. Das Fest kam zu Stande und wurde in ungetrübter Weise und unter großer Begeisterung der Theilnehmer vom 7. bis 12. Juni 1824 in Aarau gefeiert. Die Mitglieder des damals in Aarau versammelten Großen Rathes, sowie diejenigen der Regierung nahmen an dem Feste Theil. Während jener Tage wurden in drei Versammlungen von Schützen die ersten Statuten berathen und festgesetzt. Wenn dieselben im Laufe der Zeit auch manche Veränderungen erlitten haben, so sind doch die Grundgedanken dieselben geblieben. Als Zweck des Vereines wurde hingestellt:

„Ein Band mehr zu ziehen um die Herzen der Eidgenossen;

die Kraft des Vaterlandes durch Eintracht und nähere Verbindung zu mehren;

Förderung und Vervollkommnung der höchst wichtigen Kunst des Scharfschießens zur Vertheidigung der Eidgenossenschaft.“

So wurde der Bund der schweiz. Schützen gegründet, der neben den vielen andern vaterländischen Vereinen für Kunst und Wissenschaft und gemeinnütziges Streben, namentlich in politisch bewegten Zeiten für die Kräftigung des nationalen Lebens von der größten Bedeutung wurde.

Schon im Jahre 1830, als die Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen im Bund und in den Kantonen sich zu regen begann, wurde unter den Augen der Tagsatzungsgesandten am eidg. Schützenfeste in Bern eine energische Sprache

An's Vaterland, an's theure, schließ dich an.

geführt. In allen Reden und Toasten äußerte sich ein patriotischer und nationaler Geist, der von der erregten Stimmung des Schweizervolkes Zeugniß gab. Seither finden unsere vaterländischen Angelegenheiten an diesen nationalen Festen die freimüthigste Besprechung und ein jedes derselben trägt das Gepräge der politischen Stimmung des Landes. So sind denn die eidg. Schützenfeste die eigentlichen Landsgemeinden der Eidgenossen geworden. Die aufstrebende, kräftige Jugend, sowie das reifere, erfahrene Alter, der einfache Bürger, sowie die höchsten Magistraten des Landes finden sich an denselben zusammen. Und das ist es denn auch, was diese Feste so anziehend, so volksthümlich macht, daß die Vertreter des Landes herkommen und Theil nehmen an dem regen, gesunden, frischen und fröhlichen Leben des Volkes und vor ihm und mit ihm seine wichtigsten Interessen besprechen.

Die ersten schweiz. Schützenfeste bewegten sich, was den Betrag der Ehrengaben, die Scheibenzahl, die Distanzen zc. zc. anbelangt, in weit engeren Rahmen, als die späteren.

In Aarau beliefen sich 1824 die Gesamtgaben auf 15,000 Fr., in St. Gallen 1874 betragen sie mehr als 330,000 Fr.

Die Schußweite war 1824 in Aarau 540' Bernermaß, 1874 in St. Gallen 1000 und 1500 Schweizerfuß.

1824 waren in Aarau im Ganzen 17 Scheiben aufgestellt, 1874 in St. Gallen ca. 120.

Der Nummernkreis im Stich hatte 1824 16 Zoll Durchmesser, 1874 dagegen für die Distanz von 1000 Fuß 16²/₃ Zoll, für die weite Distanz von 1500 Fuß 23¹/₃ Zoll; im Rehr 1824 3 Zoll, 1874 10 Zoll.

In Aarau doppelten 1824 nur 680 Schützen, in St. Gallen 1874 5727, nicht gerechnet 266 Stichdoppel für die Cavalleriescheiben.

In Aarau hatte die meisten Nummern Konrad Bachmann von Richtersweil mit 45, in St. Gallen Streiff-Luchsinger von Glarus mit 1504!

Diese Gegenüberstellung zeigt den staunenswerthen Aufschwung und die Ausdehnung, den



Xyl. Anstalt v. H. Bachmann in Zürich.

Eidgenössisches Schützenfest



enfest in St. Gallen. 1874.

die Schützenfeste in unserm Vaterlande genommen haben.

Das 50jährige Jubiläum des eidg. Schützenvereins wurde in St. Gallen gefeiert. Welch' eine erhabene Feier dies war, weiß nur Derjenige, der sich dabei persönlich betheiligen konnte. Alle Zeitungsberichte hierüber sind eitel Stückwerk. „Das eidg. Schützenfest von 1874 kann nicht beschrieben werden, — dazu ist es viel zu schön; man muß es selbst mitmachen; Großartigeres, Schöneres habe ich in meinem Leben noch nie gesehen,“ äußerte sich ein von demselben zurückgekehrter Schützenveteran, der weitaus die meisten der früheren Feste sah. Und der Kalendermann muß ihm Recht geben, diesem wackeren Veteranen. Die lieben St. Galler haben sich in der That selbst übertroffen! Schon Monate vor Beginn des Festes haben dieselben mit den Vorbereitungen begonnen, um ja auf den festgesetzten Tag ihre Miteidgenossen würdig empfangen zu können. Kein Haus in der Stadt und ihrer Umgebung, keine Gasse, die über die Tage vom 19. bis 27. Juli nicht ein Festkleid getragen hätte. Und Welch' ein Schmuck war das! Tausende von zierlich gewundenen Guirlanden schmiegten sich an die Fenster, Tausende von Fahnen und Flaggen schmückten die Gebäude von der herrlichen Kathedrale bis hinab zur Hütte des Tagelöhners, und machten die Gassen alle, groß und klein, zu wahren Lustgärten. Beinahe kein Haus ohne Inschriften, Transparents zc. zc. Und bei all diesem großartigen Schmucke nichts Ueberladenes, nichts Geschmackloses, nichts Unzartes oder Verlegendes.

Der Festplatz selbst war herrlich gelegen, die Festhütte ein wahres Paradies, geschaffen von kundiger Hand, um in ihrem kühlen Schatten all die Gäste von Nah und Fern unterzubringen. Gewiß hat Keiner diesen Prachtbau verlassen, ohne sich gesagt zu haben: das ist ein schöner Bau, in solchen Räumen geht einem das Herz auf. Nicht minder schmuck und wohlgelegen präsentirte sich der Gabentempel mit seinen vielen Schätzen, gespendet von patriotisch gesinnten Schweizern aus allen Kantonen, wie von wackern Eidgenossen, welche, ferne von ihrer Heimat, ihre unvergängliche Liebe zum Vaterlande durch werthvolle Ehrengaben bekundeten.

In der Festhalle von Morgens früh bis Abends

spät, Welch' ein buntes Leben! Ueberall frohe Gesichter, heiterer, geselliger Humor, Lebenslust, Liederschall und Becherklang. Bei jeder Mittagstafel Trinksprüche, darunter wahre Perlen nach Form und Inhalt. Würde dem Kalendermann mehr Raum zur Verfügung stehen, so ließe er es sich nicht nehmen, seinen Lesern aus diesen Geistesblumen einen ganz respektablen Strauß zu winden.

In den meisten Tisch- und Begrüßungsreden wurde, wie billig, der neuen Bundesverfassung gedacht, welche vom Schweizervolke am 19. April 1874 mit 340,199 gegen 198,013 Stimmen angenommen worden ist. „Die Macht der Rede“ — schrieb eine schweiz. Zeitung treffend — „schuf dem Hörer manche weihevollte Minute und durch das ganze Fest zog, wie ein jubelnder Orgelton, der freudig erhebende Gedanke an die glücklich durchgeführte Revision der Bundesverfassung und an die Wiedervereinigung der freisinnigen und der romanischen Schweiz.“ Möge der 19. April 1874 der Eidgenossenschaft zum Segen gereichen, ruft auch der Kalendermann von Herzen. Gewiß, St. Gallen hat seine große, materielle und geistige Aufgabe in einer Weise gelöst, die ihm die ungetheilte, neidlose Anerkennung aller Miteidgenossen erwerben mußte. Die eidg. Brudertreue, wie die Opferwilligkeit St. Gallens, habe sich glänzend bewährt.

* * *

In die Rehrscheiben stelen im Ganzen 1,001,357 Schüsse, in die Stickscheiben 40,621; Total 1,041,978 Schüsse.

Die ersten Gaben erhielten:

Stickscheibe Vaterland:	
G. Danuser in Chur . . .	5000 Fr.
Stickscheibe Freiheit:	
R. Mohr in Maiensfeld . . .	1000 „
Stickscheibe Bildung:	
G. Kappeler in Bülach . . .	600 „
Stickscheibe Wahrheit:	
E. Gehrig in Wallenstadt . . .	600 „
Stickscheibe Fortschritt:	
Schneebeli in Affoltern a. N.	1600 „
Stickscheibe für Cavallerie:	
Fb. Herzog in Baden . . .	300 „

*

Wer sein Glück nicht sucht, der versäumt es.